Die Regierung des Kantons Graubünden

La Regenza dal chantun Grischun

Il Governo del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom Mitgeteilt den Protokoll Nr.

22. August 2023 24. August 2023

683/2023

Gemeindevorstand Klosters Rathausgasse 2 7250 Klosters

## Drei Wünsche der Gemeinde Klosters

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Sehr geehrte Vorstandsmitglieder

Anlässlich der Landsession des Grossen Rats vom 12.-15. Juni 2023 in Kloster haben Sie der Regierung ein Schreiben mit drei Wünschen der Gemeinde Klosters übergeben. Nach Prüfung Ihrer Anliegen nehmen wir dazu gerne wie folgt Stellung:

## Unterstützung durch kantonale Verwaltung

Sie bitten darum, Ämter wie das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das Amt für Wald- und Naturgefahren (AWN) personell aufzustocken, da dringliche und wichtige Ortsplanungen oftmals zu lange dauerten.

Die Ressourcenproblematik ist der Regierung bewusst. Bezüglich des ARE wurde im Auftrag Kocher betreffen Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen, der in der Junisession 2023 behandelt und überwiesen wurde, auch die Ressourcensituation angesprochen. Im Rahmen der Möglichkeiten und finanziellen Richtwerte versucht die Regierung, die nötigen Ressourcen bereitzustellen. Daneben werden zur Verfahrensbeschleunigung - wie ebenfalls im Rahmen des Auftrags Kocher thematisiert - weitere Massnahmen ergriffen.

## Wolfsmanagement

In Sachen Wolfsmanagement geht Ihr Wunsch dahingehend, die Land- und Alpwirtschaft vermehrt und bestmöglich zu unterstützen und vor dem Wolf zu schützen.

Die Regierung ist sich der Bedeutung der Land- und Alpwirtschaft für den Kanton Graubünden bewusst. Das Gebirgs- und Alpgebiet ist von der Wolfspräsenz besonders betroffen und wird dies im ganzen Alpenbogen künftig noch vermehrt sein. Hier kommt der Alp- und Landwirtschaft, die sich extensiv und naturnah gestaltet, eine erhebliche kulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Auch für den Naturschutz, insbesondere die Biodiversität, ist die Erhaltung der Bewirtschaftung im Alpund Berggebiet essenziell. Der Kanton setzt sich seit Jahren mit Nachdruck für eine proaktive und wirksame Regulation des Wolfs ein. Der Kanton begrüsst deshalb ausdrücklich die beschlossene Gesetzesanpassung. In Kraft tritt diese Anpassung, welche einen präventiven Abschuss ermöglicht, allerdings erst im kommenden Jahr.

Angesichts der Probleme, die sich aus den schnell anwachsenden Wolfbeständen für die Alpwirtschaft ergeben und aufgrund des Handlungsbedarfs hat der Bundesrat die Jagdverordnung auf den 1. Juli 2023 angepasst mit der Möglichkeit, Wolfabschüsse weitergehend zu erleichtern. Damit soll die Situation für die betroffenen Gebiete kurzfristig etwas entschärft werden, bis die beschlossene Revision des Jagdgesetzes in Kraft tritt. Die mit dem Wolfsmanagement betrauten kantonalen Vollzugsbehörden nutzen den sich ihm bietenden Spielraum betreffend die Regulation der Wolfsbestände vollumfänglich. Sie müssen sich bei ihren Entscheiden jeweils an die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen halten.

## **Erstwohnen**

Sie schildern die Situation, wonach die Tourismusgemeinde Klosters ebenfalls mit einem Mangel an Erstwohnungen konfrontiert sei und bitten, auf Kantonsebene wirksame Grundlagen für eine Förderung der Erstwohnungen zu schaffen.

Die wichtigste Massnahme, damit mehr Wohnraum erstellt wird, ist eine konsequente Baulandmobilisierung seitens der Gemeinden. Weiter ist es zielführend – wie in Klosters mit der Initiierung von kommunalen Massnahmen offenbar bereits gemacht –,

wenn die Gemeinde selbst Massnahmen für den Wohnungsbau ergreift (aktive Boden- und Wohnraumpolitik). Neben der Schaffung der Rahmenbedingungen durch die raumplanerischen Vorgaben wird der Kanton ergänzend dazu sein Förderinstrument (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, sogenanntes WS) ausbauen und neue Förderinstrumente aufgleisen (z.B. Ergänzung zum fonds de roulement des Bundes / vergünstigte Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger). Das Thema wurde im Rahmen des Fraktionsauftrags SP betreffend Wohnraumförderung sowie des Auftrags Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung in der Junisession 2023 diskutiert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen die Sichtweise der Regierung näher gebracht zu haben und danken Ihnen für die weiterhin gute Zusammenarbeit.



Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

Peter Peyer

Der Präsident:

**Daniel Spadin**